

# Allgemeine Preise / Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Hagenow GmbH



**gültig ab 01.01.2022**

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltkunden mit Strom im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen den Preisen und Bedingungen der Allgemeinen Tarife der Stadtwerke Hagenow GmbH.

Haushaltkunden nach EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hagenow GmbH) kommt zur Anwendung.

1. Preise für Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe und sonstigen Bedarf		Netto	Brutto
AT	Arbeitspreis	25,09 ct/kWh	29,86 ct/kWh
	Grundpreis	87,74 €/a	104,41 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	21,50 €/a	25,59 €/a
2. Preise für Nachspeicherheizung			
N	Arbeitspreis in der Schwachlastzeit	19,59 ct/kWh	23,31 ct/kWh
	Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit	22,16 ct/kWh	26,37 ct/kWh
	Grundpreis	37,43 €/a	44,54 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler incl. Schaltuhr)	34,00 €/a	40,46 €/a
	Verrechnungspreis (Zweitarifzähler incl. Schaltuhr)	39,00 €/a	46,41 €/a
3. Preise für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		Netto	Brutto
WP	Arbeitspreis	22,07 ct/kWh	26,26 ct/kWh
	Grundpreis	23,00 €/a	27,37 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	21,50 €/a	25,59 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler incl. Schaltuhr)	34,00 €/a	40,46 €/a

Die Bruttopreise enthalten die geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises (Tarif "AT") und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
	gültig 2021 (kalkuliert am 04.11.21)	
	Netto	Brutto
<b>Stromsteuer</b>	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b>	1,320 ct/kWh	1,570 ct/kWh
<b>Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz</b>	3,723 ct/kWh	4,430 ct/kWh
<b>Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	0,378 ct/kWh	0,450 ct/kWh
<b>Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung</b>	0,437 ct/kWh	0,520 ct/kWh
<b>Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten</b>	0,003 ct/kWh	0,000 ct/kWh
<b>Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes</b>	0,419 ct/kWh	0,500 ct/kWh
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
<b>Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde</b>	3,460 ct/kWh	4,120 ct/kWh
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz</b>	48,00 €/a	57,12 €/a
<b>Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)</b>	13,53 €/a	16,10 €/a
<b>verbrauchsabhängiger Saldo der Kostenbelastungen</b>	11,790 ct/kWh	14,030 ct/kWh
<b>verbrauchsunabhängiger Saldo der Kostenbelastungen</b>	61,53 €/a	73,22 €/a

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

<b>verbrauchsabhängiger Saldo der Kostenbelastungen</b>	13,300 ct/kWh	15,830 ct/kWh
<b>verbrauchsunabhängiger Saldo der Kostenbelastungen</b>	47,71 €/a	56,77 €/a

Bei Vorhandensein eines Stromwandlers bzw. eines Tarifschaltgerätes werden die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers zzgl. zum Grundpreis berechnet.

#### Allgemeine Informationen:

##### Laufzeit/ Kündigung/ Lieferantenwechsel

Der Stromliefervertrag gilt unbefristet. Nach § 5 Abs. 3 GVV hat der Kunde ein fristloses Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung bzw. das ordentliche Kündigungsrecht nach § 20 Abs. 1 Satz 1 GVV. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

##### Hinweis zur Energieeffizienz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

**Fragen und Beschwerden** im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post (Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow), telefonisch (038 83 / 61 52 - 0, zum Ortstarif) oder per E-Mail ([info@stadtwerke-hagenow.de](mailto:info@stadtwerke-hagenow.de)) gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 / 27 57 240 - 0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

### Kennzeichnung für Stromlieferungen 2019

Informationspflicht gemäß EnWG § 42

